Thema. KInderspielplätze



Was brauchen Familien im direkten Wohnumfeld?

Wohnbedarfsprognose 2030 Konstanz (Empirica-Studie) zu Familien (Zitate S. 35)

- Vorlage an den Gemeinderat am 18.07.2013 zum Handlungsprogramm Wohnen -

Standort / Wohnumfeld

- Hausnahe sichere Aufenthaltsmöglichkeiten für kleinere Kinder mit Sichtbeziehung zu den Wohnungen
- Spielmöglichkeiten (Grünflächen, Spielplätze, Freiflächen) zur eigenen Eroberung der Wohnumgebung

Wohnraum

- Wohn-/Lebensbereich mit Anbindung an private Freifläche (z.B. Küche oder Wohnzimmer direkt angrenzend an den eigenen Garten oder große kindersichere Terrasse)
- Blick von der Küche auf den für Spielzwecke genutzten Straßenraum

Was sagen die Vorschriften? *)

*)LBO Baden-Württemberg, LBOAVO, VG Karlsruhe 20.05.2010, Az. 6 K 2666/09, div. Kommentare

— CHECKLISTE

WENN

- o Kinder bis zu 6 Jahren auf dem Grundstück wohnen, und
- o das Haus hat mind. 3 Wohnungen mit je mind. 2 Zimmern (ohne Küche, Bad, Flur),

DANN ist ein Kleinkinderspielplatz zu errichten.

ALLE Bedingungen müssen erfüllt werden.

Der Spielplatz kann auch auf einem Nachbargrundstück liegen, das alle Bedingungen erfüllt.

- o Sicht- und Rufnähe, max. 75 m von Wohnung entfernt,
- o stufenlos erreichbar,
- o gefahrlos erreichbar,
- o von anderen erheblich störenden oder gefährlichen Anlagen ausreichend entfernt oder abgeschirmt.
- <u>Stellplätze und Garagen</u> dürfen Anlage von Kinderspielplätzen nicht verhindern,
 Gesundheit nicht schädigen, Spielen nicht erheblich durch Lärm, Abgase und Gerüche stören.
- für Kinder bis zu sechs Jahren geeignet, angelegt und ausgestattet,
- o <u>nutzbare Fläche mind. 30 qm</u> Flächenbedarf für alle Wohnungen, die den Platz nutzen können: je Wohnung 3 qm, bei Wohnungen mit mehr als drei Zimmern für jedes zusätzliche Zimmer 2 qm

Bei Neubau ist das Pflicht.

Bei bestehenden Gebäuden kann ein Kleinkinderspielplatz verlangt werden, wenn auf dem Grundstück geeignete Flächen vorhanden sind, oder ohne wesentliche Änderung geschaffen werden können.

ABER

Befreiung von der Verpflichtung ist möglich aus Gründen des allgemeinen Wohls, z.B. Deckung dringenden Wohnbedarfs, offenbar nicht beabsichtigter Härte.

Konzept: Harald Stobinski

Stadtteilkonferenz Petershausen 22.05.2014, Kinderhaus am Salzberg

Thema. KInderspielplätze



Wo gibt es weitere Informationen?

 Spielplatz in Konstanz finden nach Stadtteilen mit GoogleEarth interaktiver Karte, Entfernungen zu umliegenden Spielplätzen, Beschreibung/ Bewertung, Spielplatzgeräte, Kommentare private Initiative

52 Spielplätze in Konstanz gefunden, davon14 in Petershausen, davon einer privat. Im Internet:

http://www.spielplatznet.de/spielplaetze/Konstanz

Zum Recht auf private Spielplätze in Mehrfamilienhäusern
 Dokumentation eines Info-Blattes (2 Seiten) aus Esslingen, Stadtratsinitiative 2006
 Im Internet:
 abrufbar als Dokument private-Spielplätze-Mehrfamilienhäuser.pdf
 für alle auf der Facebook-Seite der BGP

 Private Spielplätze nach der Landesbauordnung - Zielgruppe Bauherren Dokumentation einer Faltbroschüre der Stadt Esslingen am Neckar 2008 Im Internet:

abrufbar als Dokument Private Kinderspielplätze.pdf Google-Sucheingabe: Private Spielplätze Esslingen

Information der Stadt Konstanz zu Spielplätzen
 Allgemeine Infos und Stadtplan mit Spielplätzen
 auf Seite 61 und 62 der Broschüre "Kind sein in Konstanz - Wegweiser für Eltern"
 Im Internet:

Google-Sucheingabe: Kind sein in Konstanz



Was können Sie tun?

Bitte geben Sie diese Informationen weiter an Eltern und Erziehende. Wenn diese kleine Kinder betreuen, die Anspruch auf wohnungsnahe kleinkindgerechte Spielplätze haben, und solche Plätze an den Häusern vermisst werden, wird die BGP gerne deren Hinweise aufnehmen, um sich für eine Verbesserung einsetzen zu können. – DANKE!

Interessierte und Betroffene sind herzlich willkommen, ihre Anliegen persönlich vorzutragen:

Öffentliche Vorstandssitzung der Bürgergemeinschaft Petershausen e.V. immer am 1. Mittwoch im Monat, ab 19 Uhr, Restaurant Seerhein, Spanierstr. 3

BGP Bürgergemeinschaft Petershausen gemeinnütziger e.V. Allmannsdorfer Strafe 53 78464 Konstanz Gesch. Vorstand: Romen Link 3693394; Dietmar Messmer 15583; Dr. Christian Millauer 3614051 erw. Vorstand: Wolfgang Betz 61487; Henrich Tiessen 63557; Margot Stahl 57181 Bankverbindung: Sparkasse Bodensee BLZ 690 500 01 Kontonummer 24725434 www.bg-petershausen.de Mail: bgp-konstanz@web.de

auf Facebook die Seite: Bürgergemeinschaft Petershausen in Konstanz